



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 44/21 vom 04.11.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Warnstufe tritt am 03.11.2021 in Kraft

Die Zahl der Covid-19-Patienten auf Intensivstationen in Baden-Württemberg hat am Dienstag, 02.11.2021 den zweiten Werktag in Folge den Wert von 250 überschritten, wie das Gesundheitsministerium am Dienstag in Stuttgart mitteilte. Damit trat am Mittwoch, 03.11.2021 die Warnstufe in Kraft. Mit Beginn dieser Warnstufe gelten in Baden-Württemberg schärfere Regeln, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Beschränkungen treffen praktisch nur diejenigen, welche nicht genesen oder gegen das Virus geimpft sind.

Was ändert sich konkret?

Neue Regeln für private Treffen?

Die Anzahl von Teilnehmenden an privaten Treffen wie Hochzeiten oder Geburtstage wird nun auf einen Haushalt plus fünf weitere Personen begrenzt. Nicht mitgezählt werden dabei Geimpfte, Genesene und Personen bis einschließlich 17 Jahre. Ausgenommen sind außerdem all jene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Paare, die nicht zusammenleben, werden als ein Haushalt gewertet.

Was ändert sich bei öffentlichen Veranstaltungen und Kultur?

Wie in der Basisstufe gilt in geschlossenen Räumen die 3G-Regel - nun sind jedoch nur noch PCR-Tests zugelassen. Im Freien herrscht keine PCR-Pflicht. Das gilt für öffentliche Veranstaltungen genauso wie für Kultureinrichtungen (z. B. Theater und Museen). Entscheiden sich Veranstalter für eine 2G-Pflicht beim Einlass, gilt in der Warnstufe jedoch die Maskenpflicht für Gäste und Beschäftigte - anders als in der Basisstufe.

Was gilt beim Restaurantbesuch?

Wer in die Kneipe oder ins Restaurant geht, muss wie in der Basisstufe eines der drei "G" nachweisen. Dort dürfen nun jedoch ebenso nur noch PCR-Tests anerkannt werden. In der Außengastronomie, die in der Basisstufe ohne Nachweis nutzbar ist, gilt ab jetzt ebenso 3G - hier reicht aber ein Schnelltest. Die Regel gilt auch für Mensen und Betriebskantinen.

Ist in der Gastronomie weiterhin 2G möglich?

Ja. Nach wie vor können sich Betriebe dazu entscheiden, nur Geimpfte und Genesene einzulassen (2G). In der Warnstufe müssen Beschäftigte und Gäste dann jedoch wieder Masken tragen. In der Basisstufe sind sie von dieser Pflicht befreit, sofern 2G gilt.

Wo gilt die PCR-Testpflicht noch?

Wer Sportstätten wie Schwimmbäder besucht oder in Freizeitparks geht, muss geimpft, genesen oder getestet sein, wobei Letzteres nur noch mit PCR-Test möglich ist. Im Freien reicht ein normaler Test.

Ausnahmen von der PCR-Testpflicht?

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht in der Warnstufe sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Dazu zählen auch Schwangere und Stillende. Für sie gibt es erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO).

Was muss man bei Übernachtungen in Hotels beachten?

Im Übernachtungsgewerbe gilt auch in der Warnstufe die 3G-Regel, wobei negative Tests alle drei Tage erneuert werden müssen. Eine PCR-Testpflicht herrscht nicht.

In Diskotheken ist die Gefahr von Infektionen besonders hoch. Welche Vorkehrungen sieht die Warnstufe vor?

In der Warnstufe dürfen nur noch geimpfte oder genesene (2G) Menschen in die Diskothek.

Keine Verschärfungen für den ÖPNV und in Geschäften?

In beiden Bereichen ändert sich mit der Warnstufe nichts, es gilt die Maskenpflicht. Ladenbetreiber können sich für 2G entscheiden. Jedoch muss auch dann eine Maske getragen werden.

Was ist mit körpernahen Dienstleistungen?

Beim Friseur oder im Nagelstudio gilt weiterhin 3G. Hier ist auch in der Warnstufe kein PCR-Test nötig.

Änderungen für Beschäftigte?

Nach wie vor gilt, dass alle Beschäftigten, die Außenkontakt (z. B. zur Kundschaft) haben, sich zweimal in der Woche testen lassen müssen. Dabei reicht ein Antigen-Schnelltest, auch in der Warnstufe. Egal, ob sich ein Betrieb für 2G oder 3G entscheidet, Beschäftigte müssen in der Warnstufe immer eine Maske tragen. Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe war diese Pflicht vor kurzem entfallen.

Das Gießwasser auf dem Friedhof wird abgestellt

Damit das Gießwasser in den Leitungen nicht einfriert und keine nachhaltigen Schäden an Armaturen und Rohrleitungen

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de



entstehen, werden die Wasserleitungen auf dem Friedhof am 15.11.2021 abgestellt und entleert. Bis zum Ende der Frostperiode im Frühjahr 2022 ist die Wasserentnahme an den Zapfstellen nicht möglich.

Schutz vor Frostschäden

Vorbeugende Maßnahmen

- Wasserhähne und -leitungen im Freien rechtzeitig vor Beginn der Frostperiode entleeren und den Hahn geöffnet lassen
- Regelmäßige Wartung der Heizungsanlage durch eine Fachfirma.
- Brennstoffvorräte aller Art kontrollieren und eine ausreichende Bevorratung sicherstellen.

Ausreichende Beheizung

- In der kalten Jahreszeit die Heizung – auch in den Ferien bzw. Urlaubszeiten – niemals abschalten oder zu sehr reduzieren. Die Einstellung der Thermostatventile auf Frostwächter reicht häufig nicht aus.
- Immer – auch in den Ferien bzw. Urlaubszeiten – eine ausreichende Temperierung in allen Räumen mit wasserführenden Leitungen, auch in Neben-, Keller-, Dachbodenräumen und Kniestockbereichen sicherstellen. Zu beachten ist, dass in frostgefährdeten Bereichen höhere Raumtemperaturen erforderlich sind, um das Einfrieren der Rohre zu vermeiden.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Pumpen der Heizung so eingestellt sind, dass für eine ausreichende Zirkulation gesorgt ist.

Regelmäßige Kontrollen

- Während der kalten Jahreszeit sind alle Gebäude und Gebäudeteile genügend häufig zu kontrollieren – mindestens alle zwei Tage, während strengen Frostperioden täglich.
- Die Kontrollen müssen die Funktionstätigkeit der Heizungsanlage in den Gebäuden und die ausreichende Beheizung der Räume, gerade auch bei Räumen mit Rohren in frostgefährdeten Bereichen und bei leerstehenden Wohnungen, umfassen.
- Diese Kontrollen müssen auch während den Ferien bzw. Urlaubszeiten durchgeführt werden. Dies ist ggf. durch eine eingewiesene Vertretung sicherzustellen.
- Festgestellte Störungen sind umgehend zu beseitigen.

In leerstehenden Gebäuden

- Entleerung aller wasserführenden Leitungen und Anlageteile (z. B. Boiler, Durchlauferhitzer, Spülkasten, alle Wasserleitungen sowie die gesamte Heizungsanlage einschließlich Heizkörper.)
- Bei Gefahr von Wassersäcken die betroffenen Anlageteile mit Druckluft ausblasen und Absperrvorrichtungen geöffnet lassen.
- Haupthahn von dem Wasserzähler schließen
- Wasserzähler und Hauptanschluss im Inneren des Gebäudes mit wärmedämmendem Material (z. B. Stroh, Glaswolle) schützen.

Grüngutabnahme und Entsorgung

Aufgrund der großen Resonanz und des weiteren Bedarfs wird für den Herbst 2021 nochmals eine Grüngutannahmeaktion der Gemeinde in Kooperation mit Herrn Tobias Bechter geplant. Die Annahme des Grünguts und holzenden Materials kann nochmals durchgeführt werden, wobei das Material vor Ort weiter verwertet wird.

Aktionstag:

Samstag, 06.11.2021

von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Materialien können getrennt nach Grüngut und holzendem Material (ohne anhaftende Steine) am Silo in der Einfahrt bei der Abzweigung zum Bahnstock angeliefert werden. Die Kosten der Aktion werden von der Gemeinde übernommen.

Grüngutsammlung durch den Landkreis:

Am **Montag, 22.11.2021**, findet in unserer Gemeinde die **2. Grüngutabfuhr** durch den Landkreis statt. Es muss saftendes Material und holziges Material getrennt erfasst werden. Zum saftenden Material gehören: Rasenschnitt, Blumen (ohne Erde), Laub und Gartenabfälle ohne holzige Anteile. Zum holzigen Material gehören: Baum- und Strauchschnitt, Baumstämme und –reisig, Äste sowie grober Heckenschnitt. Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand abgestellt werden. Heckenschnitt und Gehölz müssen auf eine Länge von 1,5 m gekürzt werden und mit verrottbaren Schnüren aus Sisal oder Hanf gebündelt werden. Bitte keine Kunststoffschnüre oder Draht verwenden. Kurzes Grüngut wie Laub und Rasenschnitt können in Körben, Eimern oder Wannen bereitgestellt werden. Das Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Die Behältnisse bleiben stehen. Behältnisse und Bündel müssen von einer Person tragbar sein. Sie dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Das Grüngut muss am **Abfuhrtag ab 6.30 Uhr** deutlich sichtbar bereitgestellt werden.

Nächste Abfuhrtermine:



Papiertonne:
Samstag, 06.11.2021



Gelber Sack:
Montag, 08.11.2021



Restmüll:
Mittwoch, 10.11.2021



Proberuf der Sirenen: Samstag, 06.11.2021, 12:00 Uhr

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117 Kinderärztlicher Notdienst 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350 Zahnärztlicher Notdienst 0180 59 11 610
Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 06.11.2021, Stadt Apotheke, Marktplatz 47, 88400 Biberach, Tel.: 07351/15030
Sonntag, 07.11.2021, Kanzach Apotheke, Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Tel.: 07371/129333

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Samstag, 06.11.2021,	18:30 Uhr	Vorabendmesse – mitgestaltet von der Musikkapelle Oggelshausen
Sonntag, 07.11.2021,		- Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit –
Mittwoch, 10.11.2021,	10:00 Uhr	Eucharistiefeier – Tag der ewigen Anbetung anschließend Betstunden bis 16:00 Uhr
	16:00 Uhr	Feierlicher Schlusssegen
Donnerstag, 11.11.2021,	ab 16:00 Uhr	Sankt-Martin-To-Go-Tüten stehen in der Kirche zur Abholung bereit

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Zwar besteht weiterhin Abstands- und Maskenpflicht, aber wir können gemeinsam singen. Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen! **Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt. **So 07.11.2021 – Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahrs** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hermann Bauer), Predigt über 2. Korinther 5,1–10: „Wir wandeln im Glauben und nicht im Schauen“ **Veranstaltungen Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Gedenken auf dem Jüdischen Friedhof:** Am Dienstag, 09.11.2021, jährt sich die Pogromnacht zum 83. Mal. Wir laden herzlich ein, zum Gedenken mit Musik, Texten und Stille um 18:00 Uhr auf den jüdischen Friedhof zu kommen. **Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt. **Öffentliche Bücherei** (Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags - freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche

Massiver Anstieg der Corona-Fallzahlen im Landkreis Biberach

Verzögerung bei Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach ist in den letzten beiden Wochen sehr schnell steil angestiegen. Am 18. Oktober lag die Inzidenz im Kreis noch bei 126 und ist zwischenzeitlich auf über 300 gestiegen. Auf Grund des enorm steigenden Fallaufkommens ist das Gesundheitsamt in der Kontaktaufnahme mit den Indexfällen nicht mehr in der Lage, diese zeitnah zu kontaktieren. Das Gesundheitsamt bittet die Indexpersonen und ihre nicht vollständig geimpften oder genesenen Haushaltangehörigen, sich gemäß Coronaverordnung Absonderung Baden-Württemberg selbstständig und eigenverantwortlich in Quarantäne zu begeben, sobald ein Antigen-Schnelltest oder eine PCR positiv auf das Corona-Virus ausfällt. Die Corona-Verordnung Absonderung gibt dies eindeutig so vor. Diese Pflicht besteht auch ohne Anruf aus dem Gesundheitsamt. Wer sich krank fühlt und starke Symptome entwickelt, soll sich in jedem Fall telefonisch an den behandelnden Hausarzt oder an eine der Corona-Schwerpunktpraxen wenden. Dem Arbeitgeber gegenüber kann mit einem positiven Laborbefund vorerst nachgewiesen werden, dass eine Pflicht zur Absonderung gemäß Corona-Verordnung Absonderung besteht. Wegen einer Quarantänebescheinigung müssen sich die Betroffenen an die jeweilige Gemeinde wenden. Das Gesundheitsamt rät aufgrund der steigenden Fallzahlen dringend dazu, sich impfen zu lassen und die empfohlenen Auffrischimpfungen wahrzunehmen. Außerdem äußert es die Bitte, nicht zwingend notwendige Kontakte freiwillig zu reduzieren, um den Fallzahlenanstieg nicht weiter zu befeuern.

Aktuell gültige Absonderungsregeln (Stand 02.11.2021):

Indexperson:

Absonderungsdauer: 14 Tage nach positivem Antigentest oder positiver PCR, wenn keine Symptome vorliegen, ansonsten 14 Tage nach Symptombeginn. Eine geimpfte Indexperson ohne Symptome kann sich am fünften Tag mit einer negativen PCR „raustesten“.

Haushaltsangehörige:

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Absonderungsdauer: 10 Tage ab Quarantänebeginn des Index oder ab letztem Kontakt. Ab dem fünften Tag ist es möglich sich mit einer negativen PCR „rauszutesten“, oder ab Tag sieben mit einem negativen Antigentest. Die Absonderung endet automatisch, ein negativer Befund muss aber weiterhin aufgehoben werden und auf Verlangen dem Ordnungsamt vorgelegt werden. Für vollständig Geimpfte und Genesene besteht als Kontaktperson keine Quarantänepflicht.

Weitere Informationen: Das Land hat ausführliche FAQs zu Fragen rund um die Absonderung und Quarantäne zur Verfügung gestellt: [FAQ Quarantäne: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/faq-quarantaene).

Die Absonderungsverordnung kann hier nachgelesen werden:: [CoronaVO Absonderung: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-vo-absonderung)

Die Kreisjugendmusikkapelle lädt ein

Benefizkonzert der Kreisjugendmusikkapelle in Aßmannshardt am 7. November

Die Kreisjugendmusikkapelle Biberach richtet am Sonntag, 7. November 2021, um 17 Uhr ein Benefizkonzert in Aßmannshardt aus. Für das Konzert gelten 2-G-Regeln. Durch die Spenden wird die Fachberatungsstelle „Brennessel“ unterstützt, die in Biberach Hilfe gegen sexuellen Missbrauch bietet. Für das Benefizkonzert hat die Kreisjugendmusikkapelle ein herausragendes Programm einstudiert. Das Konzert umfasst Bearbeitungen klassischer Werke wie beispielsweise „Legende No. 4“ von Antonín Dvořák, und schwungvolle Arrangements wie „The Crazy Charleston Era“ von Stefan Schwalgin. Die Kreisjugendmusikkapelle spielt natürlich auch anspruchsvolle Werke der Gegenwart, etwa „Music for a Festival“ von Philip Sparke. Höhepunkt des Konzerts wird die deutsche Uraufführung des Stückes „Gaudiubilate“ von Thimeo Kraas sein – eine sinfonische Ouvertüre, bei der die Musikerinnen und Musiker ihr ganzes Können zeigen können. Den jungen Musikerinnen und Musikern ist es ein Anliegen, regelmäßig die Spenden der Besucherinnen und Besucher sozialen Zwecken oder Einrichtungen zukommen zu lassen. Nachdem coronabedingt das Benefizkonzert 2020 ausfallen musste, freut sich das Auswahlorchester umso mehr, wieder einmal für den guten Zweck auftreten zu können. Die Fachberatungsstellen „Brennessel“ in Ravensburg und Biberach haben es sich zur Aufgabe gestellt, schnelle und unbürokratische Hilfe und Beratung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche anzubieten, sowie für Angehörige und Kontaktpersonen von Betroffenen.

Aufgrund der Corona-Entwicklung findet das Konzert unter Einhaltung der 2-G-Regeln statt. Zugang zum Auftritt der Kreisjugendmusikkapelle haben mithin diejenigen Erwachsenen, die geimpft oder im Sinne der Corona-Verordnung genesen sind, die Nachweise werden vor Ort kontrolliert.

Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind hiervon ausgenommen. Schülerinnen oder Schüler von Grundschulen, sonderpädagogischen Bildungszentren oder weiterführenden sowie beruflichen Schulen erhalten ebenfalls Zutritt, sofern Sie einen Schülerschein oder einen vergleichbaren schriftlichen Nachweis vorlegen.

Einbruchsschutz - Verhaltenshinweise

Entgegen landläufiger Meinung erfolgen **Einbrüche häufig zur Tageszeit**, wenn die Bewohner nicht zu Hause sind, also zur Schul-, Arbeits- und Einkaufszeit, aber auch am **frühen Abend** oder an den **Wochenenden**. Weit über ein Drittel aller Wohnungseinbrüche werden durch Tageswohnungseinbrecher begangen. In Wirklichkeit dürfte die Zahl aber noch höher liegen, da bei Wohnungseinbrüchen – etwa auf Grund einer urlaubsbedingten Abwesenheit der Wohnungsinhaber – die genaue Tatzeit meist nicht feststellbar ist.

Seit 2017 verzeichnet die bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik jährlich **einen Rückgang beim Wohnungseinbruch**. 2020 wurden insgesamt **75.023 Fälle** einschließlich der Einbruchversuche erfasst, 2019 waren es 87.145 (2018: 97.504). Die Aufklärungsquote lag 2020 bei 17,6 Prozent. Die Einbrecher verursachten im vergangenen Jahr einen Schaden (nur Diebesgut/Beute) von 216,0 Millionen Euro (2019: 291,9 Mio. Euro). Eingebrochen wurde meist über **leicht erreichbare Fenster und Wohnungs- bzw. Fenstertüren**. Die Quote der **gescheiterten Einbrüche**, also der Einbruchversuche, ist leicht gestiegen (2020: 46,7 Prozent; 2019: 45,3 Prozent). Denn durch **richtiges Verhalten** und eine **effiziente Sicherungstechnik** können viele **Einbrüche verhindert** werden.

So schützen Sie sich vor Einbrechern

- Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustür ab.
- Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck.
- Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus.
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück.
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei.
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit, wie z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter.

Zusätzlich empfiehlt die Polizei eine **mechanische Sicherung aller Fenster und Türen**, damit ungebetene Gäste erst gar nicht hineinkommen. **Ergänzende Sicherheit** bietet zum Beispiel eine **Einbruch- und Überfall-Meldeanlage**. Damit werden Einbruchversuche automatisch gemeldet und man kann den Alarm bei Gefahr auch selbst auslösen.

Mehr Tipps zur Einbruchsicherung Ihres Zuhauses erhalten Sie auch unter www.k-einbruch.de, der Website unserer **Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH**.

Gesprächskreis Pfliegende Angehörige/Federsee

Der Gesprächskreis für „Pfliegende Angehörige Bad Buchau/Federsee“ trifft sich am **Mittwoch, 17. November um 14 Uhr** im Kath. Gemeindehaus „Bischof-Sproll-Haus“, Weiherstr. 43, Bad Buchau. An diesem Nachmittag wollen wir

gemeinsam, unter der Anleitung von Elsbeth Witt, leichte Bewegungsübungen – „Fit in den Herbst“ machen. Anschließend gibt's Kaffee und Kuchen. Melden Sie sich bitte bis Dienstag 16.11.2021 unter 07351 / 8095190 oder hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Eingeladen sind alle, die für einen Angehörigen Sorge tragen. Auch Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Daniela Wiedemann, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.pflegebruecke-biberach.de. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen. Bitte bringen Sie zur Veranstaltung einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit und halten zwingend die geltenden Abstands- und Hygieneregeln ein.



Datenschutz im Verein – ein Update

Einen kurzen Überblick zum Thema Datenschutz im Verein, Neuerungen seit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung am 25.05.2018 sowie Infos zum Umgang mit IT in der Vorstandschaft und der Umgang bei Jugendfreizeiten bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. und das Kreisjugendreferat bei ihrem digitalen Vortrag am Montag, den 15. November 2021. Von 19.00 bis 21.00 Uhr wird Helmut Hiller praxisnah ein kurzes Update zum Thema Datenschutz liefern. Eine Anmeldung ist bis 11.11. über info@kjr-biberach.de möglich. Anschließend werden die Zugangsdaten der Videoplattform zoom verschickt.

Unsere Umwelt – nachhaltig erleben: Eine Buchausstellung des Regierungspräsidiums Tübingen -

Fragen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden immer wichtiger. Und damit auch die Überlegungen, was man im privaten Umfeld für die Umwelt tun kann. Erste Empfehlungen und Ermunterung zum ökologischem Handeln bieten die ausgewählten Sach- und Kinderbücher, die in der Ausstellung des Regierungspräsidiums Tübingen – Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen gezeigt werden. Gleichzeitig geben sie handfeste und seriöse Unterstützung für einen ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt und Ratschläge, wie man seine Gewohnheiten überprüfen und verändern kann. Daneben werden großformatige Bildbände ausgestellt, die die außergewöhnliche und gleichzeitig fragile Schönheit der Erde zeigen. Interessierte können die Ausstellung vom 3. bis zum 26. November 2021 in der Stadtbücherei in Riedlingen zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen. Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse www.rt.fachstelle.bib-bw.de zu finden.

Vereinsnachrichten



Musikverein Oggelshausen e.V.

Weinfest zuhause am Samstag, den 06. November

Am morgigen Samstag findet unser diesjähriges Weinfest statt. Ab 17 Uhr können Sie Ihre Vorbestellungen bei uns am Dorfgemeinschaftshaus (Eingang über den Pfarrstadel) in Ihrem gewünschten Zeitfenster abholen oder bekommen diese von uns nach Hause geliefert. Um 18.30 Uhr beginnt der Gottesdienst in der Kirche, der von einer kleinen Besetzung musikalisch umrahmt wird.

Einen schönen und gemütlichen Abend mit unserem Weinfest zuhause wünscht der Musikverein Oggelshausen.



Narrenverein Oggelshausen e.V.

Liebe Narrenfreunde,

leider müssen wir aufgrund der neuen Coronalage die Generalversammlung am **11.11.2021 absagen**. Sobald es die Coronaregeln zulassen, werden wir einen neuen Termin festlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Narrenrat



SVO-Nachrichten

Aktiver Fußball

2:1-Auswärtssieg in Schelklingen ! Einen verdienten Auswärtssieg konnte unsere **SG**-Mannschaft am vergangenen Sonntag in Schelklingen erzielen und hätte bei konsequenterer Chancenauswertung durchaus höher gewinnen können, ja sogar müssen! **Thorsten Moll** brachte die Mannschaft, die dieses Mal 6 (!) SVO-Spieler im Kader hatte, mit sehenswertem Kopfball mit 1:0 in Führung und **Matze Fischer** konnte noch vor der Halbzeit das verdiente 2:0 erzielen. Klare Torchancen auf unserer Seite zogen sich wie ein roter Faden durch das Spiel und am Ende war es dann eben wie so oft, dass ein knapper Sieg mit viel Adrenalin und Zittern über die Zeit gebracht werden mußte ☺. In der Tabelle konnte die Mannschaft 1 Platz nach vorne rücken, belegt mit **21 Punkten** nun den **5. Tabellenrang** und befindet sich weiterhin in Schlagdistanz auf Platz 3. Am kommenden Sonntag begrüßen wir um **12.45 Uhr** die SG Riedlingen II / Altheim II zum Heimspiel in Kanzach und erwarten ein knackiges Spiel gegen den punktgleichen Tabellen-Nachbarn. Die Bezirksliga-Mannschaft des **SV Bad Buchau** konnte nach zweimaligem Rückstand noch einen 2:2-Auswärtspunkt aus Schelklingen mitnehmen und trifft am kommenden Sonntag um **14.30 Uhr** auf den FV Altheim (Bittelwiesen).

Jugendfußball

(Berichte teilweise ex Trainer oder Jugendleiter)

Die Siegesserie der **A**-Jugend hielt auch gegen die SG Bussen an und das Heimspiel in Seekirch konnte mit 6:2 gewonnen

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

werden. Lukas Abfalg (4), Maurice Schmid und Elias Weller waren die Torschützen. Auch der **B**-Jugend gelang bei der SG Altheim ein torreicher 5:3-Auswärtssieg. Die **D**-Jugend musste in einem ebenfalls torreichen Spiel den Gastgeber in Gammertingen mit 8:3 den Vortritt lassen. Torschützen: Matti Nothhelfer (2) und Mohammad Alsaleh. Die **E**-Jugend ließ nichts anbrennen und behielt mit 4:0 gegen die SG Risstissen zuhause die Oberhand. Tore: Elich Gnann (3), Tom Gindele.

AH / Freizeitmannschaft

Die diesjährige Mitgliederversammlung der AH/FZM findet am **Freitag, 12.11.21** um **20.00 Uhr** in unserem Vereinsheim statt. Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder der AH-Freizeitmannschaft und wir freuen uns auf zahlreichen Besuch. Selbstverständlich gelten die entsprechenden Corona-Schutzmaßnahmen und -Regeln.

Jahreshauptversammlung (Vorankündigung)

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 26.11.21** um **19.30 Uhr** in unserem Vereinsheim statt. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch durch unsere Mitglieder, Freunde, Fans und Gönner und bitten den Termin bereits vorzumerken! Auch hier gelten die entsprechenden Corona-Schutzmaßnahmen und -Regeln.

Sollten sich aufgrund der Corona-Regeln noch Änderungen ergeben, informieren wir selbstverständlich über das Amtsblatt und/oder die einschlägigen sozialen Medien.

Info Beitragseinzug

Mit der Gläubiger-ID DE84ZZZ00001064099 und der entsprechenden Mandatsreferenz (jeweilige Mitgliedsnummer) werden wir die Mitgliedsbeiträge 2021 im Vorfeld der JHV mittels SEPA-Lastschrift einziehen.

Terminvorschau

(SVO/K/B = SG Oggelshausen-Kanzach-Bad Buchau II)

(SVO/S/A = SG Oggelshausen-Seekirch-Attenweiler)

(SVO/S/A/O = SG Oggelshausen-Seekirch-Attenweiler-Oggelsbeuren)

Fr.	05.11.21	18.15 Uhr	SVO/S/A - SG Enntetach (D) (in Oggelshausen)
Fr.	05.11.21	18.30 Uhr	Training Aktive
Fr.	05.11.21	19.00 Uhr	Training AH/FZM
Sa.	06.11.21	13.00 Uhr	SVO/S/A - SG Schmiechtal (C) (in Oggelshausen)
Sa.	06.11.21	14.30 Uhr	SG Kirchen - SVO/S/A/O (A)
Sa.	06.11.21	14.30 Uhr	SG Betzenweiler - SVO/S/A/O (B)
So.	07.11.21	12.45 Uhr	SVO/K/B - Riedlingen II / Alheim II (Aktive) (in Kanzach)
So.	07.11.21	14.30 Uhr	Bad Buchau - FV Alheim (Aktive) (Bittelwiesen)

Info für Sportheim-Wirte

Bei Heimspielen der Jugend am Samstag das Sportheim bitte **45 Minuten** vor Spielbeginn öffnen (wichtig wegen EDV-Nutzung durch Schiedsrichter und Betreuer und Betreuung von Mannschaften und Gästen)!

SV 1932 Oggelshausen e.V.

Werbung

Unser Wochenangebot

Saumagen fix & fertig
wie zu Oma's Zeiten 1 kg 9,99 €

Schwarzwurst
normal oder scharf je Ring 3,50 €

Lyoner & Schinkenwurst
ca. 500g Stücke je 4,90 €

Dosenwurst aus eigener Herstellung

12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

1 Dose		3,00 €
Ab 5 Dosen	je Dose	2,80 €
ab 10 DOSEN	je Dose	2,50 €

Heute erster Freitag im Monat wieder warmer Leberkäse
von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr.



Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum
Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen
Tel.07582/2921

Sie wollen beruflich voll durchstarten und sind auf der Suche nach einer spannenden und abwechslungsreichen Ausbildung? Dann suchen wir Sie!

Als Gesellschafter der Kooperation Werkers Welt sind wir in einem bundesweiten leistungsstarken Franchise-System eingebunden.

AUSBILDUNG ZUM EINZELHANDELSKAUFMANN (M/W/D)

Das bringen Sie mit:

- Guten Haupt- oder Realschulabschluss
- Freude am Umgang mit Kunden
- Engagement, Teamgeist und eine zupackende Arbeitsweise

Unser Angebot:

- Die Sicherheit einer bundesweit tätigen Bau- und Heimwerker-Fachmarktgruppe
- Mitarbeit in einem sympathischen, motivierten Team
- Eine überdurchschnittliche Ausbildungsvergütung und umfangreiche Sozialleistungen
- Geregelt Arbeitszeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Franz Selg Baumarkt & Baustoffe GmbH
Opelstrasse 2 | 88499 Riedlingen
07371-93060 | cselg@selg-bauwelt.de

